

**ANFRAGE** von Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.)

betreffend Umsetzung des Zulassungsstopps für neue Arztpraxen und andere medizinische Leistungserbringer

---

Per 4. Juli 2002 hat der Bundesrat einen Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte erlassen, welcher es den Kantonen ausser in begründeten Ausnahmefällen verbietet, eine Praxisbewilligung zu erteilen. Diese bundesrätliche Verordnung stützt sich auf das KVG und soll bis längstens am 3. Juli 2005 gelten.

Neben den Ärztinnen und Ärzten sind noch weitere Leistungserbringer wie Hebammen, Chiropraktikerinnen und Chiropraktiker, Apothekerinnen und Apotheker, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Logopäden und Logopädinnen betroffen.

Vor dem Stichdatum eingegangene Gesuche werden nach altem Recht behandelt.

Das ungeschickte und etwas hilflos anmutende Vorgehen des Bundesrates - der Zulassungsstopp war schon seit einigen Wochen in Diskussion - hat zu einem starken Anstieg der Praxisgesuche auf über 700 geführt.

Neben ausländischen Spitalärztinnen und -ärzten, welche neu im Rahmen der bilateralen Verträge eine Praxis führen dürfen, haben wohl viele Schweizer Kolleginnen und Kollegen vorsorglich ein Praxisgesuch eingereicht.

Vorerst dürfte also, je nach Vorgehen des Kantons, mit einer starken Zunahme der medizinischen Leistungserbringer zu rechnen sein bei gleichzeitiger Verknappung der Spitalärztinnen und -ärzte. In einer zweiten Phase wird sich an den Spitälern ein Rückstau bei den älteren Assistentinnen und Assistenten ergeben mit absehbaren negativen Folgen für jüngere, auf Weiterbildungsplätze angewiesene Ärztinnen und Ärzte.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass das Vorgehen des Bundesrates ungeschickt und überstürzt war und kurzfristig den Kantonen erhebliche Probleme bringen wird, ohne positiven Einfluss auf die Kosten im Gesundheitswesen ?
2. Wie gross ist die Zahl der aktuell hängigen Gesuche, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen medizinischen Leistungserbringer? Wie hoch ist der Ausländeranteil?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Flut der hängigen Gesuche zeitgerecht - ohne Verlust der Rechtssicherheit - zu bearbeiten? Sind zusätzliche Stellen vorgesehen oder bestehen anderweitige konzeptionelle Lösungen?
4. Wie und nach welchen Kriterien beurteilt der Regierungsrat die heutige Versorgungsdichte im Kanton Zürich für die verschiedenen betroffenen Medizinalberufe?
5. Gilt der Zulassungsstopp auch für die nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, deren Zulassung kürzlich im Gesundheitsgesetz neu geregelt wurde?
6. Ist es richtig, dass die Zulassung auf den Praxisinhaber / die Praxisinhaberin erfolgt und nicht auf die Praxis, womit generell die Weitergabe einer bestehenden Praxis u.a. an jüngere Ärztinnen und Ärzte erschwert und somit auch die falschen Anreize, nämlich zum Weiterpraktizieren, gesetzt wären?

7. Sind flankierende Massnahmen geplant (verschärfte Zulassungsbedingungen zum Medizinstudium, Einführung des Spitalfacharztes / der Spitalfachärztin, erleichterte Zulassung in Randgebieten, Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen etc.), um eine möglichst gerechte Behandlung und Verteilung der Jungärztinnen und -ärzte zu gewährleisten unter Berücksichtigung einer optimalen Versorgungsdichte an den Spitälern wie in freier Praxis?

Dr. Oskar Denzler  
Theresia Weber-Gachnang